

Allianz Beschwerde- mechanismus

Verfahrensordnung

für das Beschwerdeverfahren
nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

für die Allianz in Deutschland
Verbundgesellschaften¹

¹ Liste der Gesellschaften vgl. [Anhang 3](#)

Inhalt

1.	Das Beschwerdeverfahren der Allianz nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)	3
2.	Wie können Beschwerden gem. LkSG an uns gemeldet werden?	4
3.	Wer kann eine Beschwerde abgeben?	6
4.	Wie gehen wir mit einer Meldung um?	6
5.	Wie werden hinweisgebende Personen geschützt?	8
6.	Wer ist für das Beschwerdeverfahren zuständig?	8
	Anhang 1: Verwendung des Allianz Whistleblowing Tools	9
	Anhang 2: Die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aufgeführten Risiken für Menschenrechte und Umwelt	11
	Anhang 3: Liste der relevanten Gesellschaften	13

1. Das Beschwerdeverfahren der Allianz nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

In der Allianz handeln wir integer und verpflichten uns, Gesetze, Vorschriften und interne Regeln, die für unsere Geschäftstätigkeit und unsere Geschäftsbeziehungen gelten, einzuhalten. Mit unserem Purpose - "We secure your future" - verpflichten wir uns zu langfristigem Denken und nachhaltigem Handeln.

Wenn Sie wissen möchten, welche Standards für uns und unsere Lieferanten gelten, verweisen wir auf folgende Dokumente:

- [Verhaltenskodex der Allianz Gruppe](#)²
- [Verhaltenskodex für Lieferanten der Allianz Gruppe](#)³

Diese Verfahrensordnung erläutert ausführlich und leicht verständlich, was Sie tun können, falls Sie einen Hinweis zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bzw. Verstößen oder über Verletzungen der Sorgfaltspflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz abgeben möchten.

Sollten Sie solche Informationen haben, die die Allianz oder deren (un)mittelbare Zulieferer betreffen, ermutigen wir Sie, uns diese zu melden.

Eine Auflistung der entsprechenden Risiken aus dem LkSG finden Sie in [Anhang 2](#) dieser Verfahrensordnung.

Mit dem Allianz Beschwerdemechanismus bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten, uns Ihr Anliegen zu melden. Für weitere Informationen zu den verfügbaren Meldekanälen vgl. Abschnitt [2](#) dieser Verfahrensordnung.

Jeder gemeldete Vorfall wird von Mitarbeitenden der Compliance-Funktion vertraulich, objektiv und effektiv behandelt.

Mit Hilfe Ihrer Meldung können wir dazu beitragen, potenzielle Verstöße zu stoppen, den betroffenen Personen zu helfen und unsere Präventionsmaßnahmen zu verbessern. Es hilft uns zudem, das Risiko zukünftigen Fehlverhaltens zu reduzieren.

Vielen Dank, dass Sie uns helfen, unsere Verpflichtungen zu erfüllen!

² <https://www.allianz.com/de/ueber-uns/strategie-werte/compliance/verhaltenskodizes.html>

³ https://www.allianz.com/content/dam/onemarketing/azcom/Allianz_com/about-us/strategy-values/compliance/Allianz_Verhaltenskodex-fuer-Lieferanten.pdf

2. Wie können Beschwerden gem. LkSG an uns gemeldet werden?

Für Beschwerden wegen

- menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken sowie
- möglicher Verletzungen der Sorgfaltspflichten aus dem LkSG durch die Allianz oder deren unmittelbare oder mittelbare Zulieferer

können Sie alle auf der folgenden Seite aufgeführten Meldewege unseres Hinweisgebersystems nutzen.

Eine detaillierte Übersicht der im LkSG genannten Risiken finden Sie im [Anhang 2](#).

Sie können Beschwerden entweder anonym melden oder Ihre Identität angeben.

Unabhängig davon, wie Sie Ihre Meldung einreichen, wird Ihre Meldung mit größter Sorgfalt, unabhängig und vertraulich behandelt.

Meldekanäle des Hinweisgebersystems

	Die Allianz Gruppe bietet mit dem internetbasierten Allianz Whistleblowing Tool eine moderne Möglichkeit, über die Sie uns – auch anonym – Hinweise zukommen lassen können. Das Allianz Whistleblowing Tool bietet einen sicheren und vertraulichen Austausch zwischen der hinweisgebenden Person und Compliance über ein geschütztes Postfach. Weitere Details zur Nutzung vgl. Anhang 1	Allianz Whistleblowing Tool
	E-Mail	interne.untersuchungen@allianz.de
	per Brief	Allianz SE Group Compliance German Desk Dieselstr. 6-8 D-85774 Unterföhring
	über unseren Compliance Vertrauensanwalt Hierbei handelt es sich um einen externen Rechtsanwalt – Herrn Dr. André-M. Szesny – der Sie auch berät und auf Verlangen Ihre Identität schützt.	Sie erreichen Herrn Dr. Szesny unter Telefon: 0211 600 55-217 Mobil: 0179 475 60 74 E-Mail: a.szesny@heuking.de

Bitte beachten Sie: Wenn Sie anonym bleiben möchten, können Sie Ihren Hinweis insbesondere über einen der folgenden Kanäle abgeben:

- Über das [Allianz Whistleblowing Tool](#), bei dem wir über ein geschütztes und nur für die hinweisgebende Person zugängliches Postfach in Kontakt bleiben können. Für weitere Details zur Nutzung vgl. [Anhang 1](#).
- Über den Vertrauensanwalt, der auf Wunsch Ihre Identität schützt.

Sie können bei Bedarf eine Meldung auch persönlich an das Compliance-Team des German Desk abgeben. Teilen Sie uns einen entsprechenden Wunsch bitte über einen der o.g. Kanäle des Hinweisgebersystems mit, sodass wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen können. Sofern sich Ihr Hinweis auf ein Unternehmen außerhalb des Allianz Deutschland Verbundes (vgl. Liste [Anhang 3](#)) bezieht, finden Sie weitergehende Informationen auf folgender [Website der Allianz Gruppe](#)⁴.

3. Wer kann eine Beschwerde abgeben?

Das [Allianz Whistleblowing Tool](#) sowie alle anderen o.g. Meldewege stehen sowohl allen Mitarbeitenden der Allianz als auch Außenstehenden zur Verfügung, die Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie Verletzung von Sorgfaltspflichten gem. LkSG abgeben wollen. Eine persönliche Betroffenheit ist nicht erforderlich, es kann auch eine Beschwerde für Dritte abgegeben werden.

4. Wie gehen wir mit einer Meldung um?

Wir verpflichten uns, einen unparteiischen, transparenten und effektiven Prozess zur Untersuchung eingehender Beschwerden und Hinweise durchzuführen. Alle Meldungen werden mit gleicher Sorgfalt und unter strikter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorgaben und nach klar definierten Standards geprüft.

Alle Meldungen werden von ausgewählten und geschulten Mitarbeitenden im verantwortlichen Compliance-Team unter Gewährleistung von Unparteilichkeit, Objektivität und Vertraulichkeit geprüft. Sämtliche personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Jeder Fall ist individuell, daher kann die Bearbeitungsdauer variieren. Wir setzen jedoch alles daran, Beschwerden zügig und wirksam zu bearbeiten und potenziell bestehende Risiken schnellstmöglich zu adressieren.

Im Folgenden stellen wir die Schritte dar, die wir unternehmen, um gemeldete Beschwerden zu untersuchen, unabhängig davon, welchen Kanal Sie verwenden.

4.1. Überblick über den Prozess

a) Eingang der Meldung

Wir bestätigen den Empfang Ihrer Meldung innerhalb von sieben Tagen nach Eingang in einem der unter Abschnitt 2 genannten Meldekanäle, sofern der genutzte Meldekanal eine Kommunikation ermöglicht. Details zu den verfügbaren Meldekanälen vgl. Abschnitt [2](#).

⁴ <https://www.allianz.com/de/ueber-uns/strategie-werte/compliance/melden-sie-ihre-bedenken.html>

b) Einschätzung des gemeldeten Sachverhalts

Unabhängige Mitarbeitende im verantwortlichen Compliance-Team prüfen Ihre Meldung und kontaktieren Sie bei möglichen Rückfragen, sofern der Meldekanal dies ermöglicht.

c) Untersuchung

Geschulte Mitarbeitende im verantwortlichen Compliance-Team untersuchen den gemeldeten Sachverhalt umfassend. Wann immer nötig, kontaktieren wir Sie, um den gemeldeten Vorgang weiter zu besprechen.

Abhängig vom jeweiligen Hinweis kann es notwendig sein, andere Experten der Allianz (z. B. aus den Bereichen Personalwesen, Einkauf, Nachhaltigkeit oder Datenschutz) zu involvieren – stets unter Einhaltung der Grundsätze der Vertraulichkeit, des Schutzes der Identität der meldenden Person und des Datenschutzes (Einhaltung des „Need-to-know“-Prinzips).

d) Folgemaßnahmen

Die Allianz Gruppe verpflichtet sich, geeignete und wirksame Folgemaßnahmen zu ergreifen, um bestätigte Vorfälle angemessen zu adressieren.

Tritt ein Verstoß oder ein Risiko innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs der Allianz auf, wird die Allianz das Risiko bestmöglich mindern und den Verstoß beenden. Handelt es sich um einen gemeldeten Verstoß oder ein Risiko bei einem (un)mittelbaren Zulieferer, wird die Allianz ihr bestmögliches unternehmen, um auch dort vergleichbare Ergebnisse zu erreichen. Die diesbezüglichen Anforderungen des LkSG werden berücksichtigt.

Die jeweilige konkrete Folgemaßnahme hängt von der Art und Schwere des Verstoßes oder des identifizierten Risikos ab. Wenn der gemeldete Verstoß bzw. das Risiko bei einem Lieferanten der Allianz Gruppe aufgetreten ist, hängt die Folgemaßnahme auch davon ab, inwieweit die Allianz Gruppe Einfluss auf die jeweilige Situation ausüben kann.

e) Kommunikation mit der hinweisgebenden Person während der Untersuchung

Soweit erforderlich und möglich, bleibt das verantwortliche Compliance-Team mit Ihnen direkt oder über ein geschütztes Postfach im Austausch (siehe auch [Anhang 1](#)).

Spätestens drei Monate nachdem wir Ihre Meldung erhalten haben, geben wir Ihnen eine Rückmeldung zum Stand der Untersuchung. Sollte die Untersuchung mehr als drei Monate andauern, bleiben wir soweit möglich mit Ihnen im Austausch.

f) Abschluss des Prozesses

Die Untersuchung eines gemeldeten Sachverhalts kann aus verschiedenen Gründen abgeschlossen werden, z.B. wenn das gemeldete Risiko bzw. der vermutete Verstoß

- nicht bestätigt wurde oder

- zwischenzeitlich beendet wurde oder
- durch die ergriffenen Folgemaßnahmen behoben wurde.

5. Wie werden hinweisgebende Personen geschützt?

Die Allianz duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen oder Benachteiligung gegenüber Personen, die in gutem Glauben einen Vorfall melden. „Guter Glaube“ bedeutet, dass die meldende Person zum Zeitpunkt der Meldung eine begründete Annahme oder Wissen über mögliche Verstöße gehabt haben muss.

Dies gilt auch für Fälle, in denen der Vorfall durch die Untersuchung nicht bestätigt wurde.

Wenn Sie eine Benachteiligung als Folge Ihrer Meldung erfahren, zögern Sie nicht, uns umgehend entweder über das [Allianz Whistleblowing Tool](#) oder über die anderen genannten Meldekanäle zu kontaktieren.

6. Wer ist für das Beschwerdeverfahren zuständig?

Dieses Beschwerdeverfahren gilt für die im [Anhang 3](#) gelisteten Unternehmen und liegt im Verantwortungsbereich von Group Compliance German Desk, wo die im Hinweisgebersystem eingehenden Meldungen fachkundig geprüft werden.

Der webbasierte Meldekanal [Allianz Whistleblowing Tool](#) wird zentral von Allianz SE Group Compliance gesteuert. Meldungen werden je nach Sachlage an die Compliance-Abteilungen der betroffenen Allianz Gesellschaften weitergeleitet.

Diese Verfahrensordnung wird jährlich auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

- Ende der Verfahrensordnung -

Anhang 1: Verwendung des Allianz Whistleblowing Tools

Das Allianz Whistleblowing Tool ermöglicht es Ihnen, eine Regel-Verletzung (oder in gewissen Fällen das Risiko einer solchen) an die Allianz zu melden. Sie können entweder Ihren Namen angeben oder die Meldung anonym abgeben.

Das Allianz Whistleblowing Tool ist in allen Ländern verfügbar, in denen wir tätig sind. Im Jahr 2026 steht es in deutscher und englischer Sprache sowie in über 70 weiteren Sprachen zur Verfügung.

Sie erreichen das Allianz Whistleblowing Tool hier:

<https://allianz-whistleblowing-solution.speakup.report/de-DE/whistleblowing-channel/home>

Alle in diesem Dokument beschriebenen Melde- und Prüfungs-/Nachverfolgungsverfahren gelten sowohl für das Allianz Whistleblowing Tool als auch für die anderen in diesem Dokument genannten Meldekanäle unseres Beschwerdemechanismus.

Das Allianz Whistleblowing Tool stellt ein persönliches, sicheres Postfach zur Verfügung, das es Ihnen ermöglicht, (anonym) mit der zuständigen Compliance-Funktion zu kommunizieren.

Dieses geschützte Postfach wird automatisch im Verlauf des Meldeprozesses erstellt. Es ist entscheidend, dass Sie Ihre individuelle Berichtsnummer sowie Ihr Passwort sicher aufbewahren. Die Allianz Compliance-Funktion hat ausschließlich Zugriff auf die von Ihnen bereitgestellten Informationen. Eine Identifizierung Ihrer Person ist nicht möglich, sofern Sie Ihre Identität nicht freiwillig selbst offenlegen oder Informationen und/oder (Meta-)Daten bereitstellen, die Rückschlüsse auf Ihre Identität erlauben.

Der Meldeprozess umfasst die folgenden Schritte:

1. Wählen Sie zunächst die Sprache aus, in der Sie Ihre Meldung erstellen möchten.
2. Auf der folgenden Seite wird Ihnen Ihre individuelle Berichtsnummer angezeigt. Nun müssen Sie ein Passwort festlegen, damit ausschließlich Sie Zugriff auf Ihre Meldung erhalten. Bitte bewahren Sie sowohl die Berichtsnummer als auch das Passwort sicher auf – eine Wiederherstellung ist nicht möglich.
3. Auf der dritten Seite wählen Sie die Kategorie aus, die Ihre Meldung am besten beschreibt, z.B. „Menschenrechtsverletzung“. Dies ermöglicht uns eine effiziente Bearbeitung Ihrer Meldung. Sollte Ihr Anliegen keiner der im Allianz Whistleblowing Tool aufgeführten Kategorien zuzuordnen sein oder sollten Sie unsicher sein, wählen Sie bitte die Kategorie „Sonstige Gesetzes- oder Regelverstöße“.
4. Auf der vierten Seite können Sie den Vorgang in Ihren eigenen Worten schildern. Das Freitextfeld bietet Platz für bis zu 50.000 Zeichen. Sie können zudem Dateien hochladen, um Ihre Meldung zu ergänzen. Bitte beachten Sie, dass hochgeladene

Dokumente Metadaten enthalten können, die Rückschlüsse auf den Autor zulassen.
Nach dem Absenden Ihrer Meldung erhalten Sie eine Referenznummer als Eingangsbestätigung.

5. Ihre Meldung wird anschließend an die Allianz übermittelt.
6. Auf der abschließenden Seite wird Ihre individuelle Berichtsnummer erneut angezeigt. Sie haben außerdem die Möglichkeit, eine E-Mail-Adresse anzugeben, an die das Allianz Whistleblowing Tool automatisch Benachrichtigungen sendet, sobald sich Nachrichten vom zuständigen Compliance-Team in Ihrem geschützten Postfach befinden. Diese E-Mail-Adresse bleibt vertraulich und wird nicht an die Allianz weitergegeben. Rückmeldungen, insbesondere Antworten auf Ihre Fragen oder Statusupdates erfolgen über Ihr persönliches, geschütztes Postfach.
7. Sie erhalten Zugang zu Ihrem geschützten Postfach über die Schaltfläche „Meldung aufrufen“ auf der Startseite des Allianz Whistleblowing Tools. Für die Anmeldung benötigen Sie Ihre 8-stellige individuelle Berichtsnummer sowie das von Ihnen festgelegte Passwort.

Das Allianz Whistleblowing Tool ist darauf ausgelegt, Ihre Identität bestmöglich zu schützen. Sofern Sie Ihre Meldung anonym abgeben möchten, achten Sie bitte darauf, keine Informationen oder (Meta)-Daten bereitzustellen, die Rückschlüsse auf Ihre Identität zulassen.

Anhang 2: Die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aufgeführten Risiken für Menschenrechte und Umwelt

Nachfolgend finden Sie eine Liste von Menschenrechtsrisiken und umweltbezogenen Risiken, die explizit im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) aufgeführt werden. Wir haben diese Rechtspositionen hier für Sie in vereinfachter Weise wiedergegeben.

Diese Rechtspositionen sind durch internationale Abkommen geschützt, die für Unternehmen nicht direkt bindend sind. Regierungen in den meisten (aber nicht allen) Ländern haben die Rechtspositionen durch nationale Gesetze oder Regeln für Unternehmen verbindlich gemacht.

Ein „Risiko“ besteht laut LkSG dann, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Unternehmen, oder einer seiner Zulieferer, Menschen schadet, indem es solche nationalen Gesetze oder Regeln missachtet. Dazu gehört das Risiko, dass Unternehmen

- verlangen oder akzeptieren, dass Kinder arbeiten, obwohl sie zu jung für die Arbeit sind, die sie verrichten
- verlangen oder akzeptieren, dass Kinder Arbeiten verrichten, die ihrer Gesundheit und ihrem Wohlbefinden schaden und/oder illegal sind; oder dass Kinder prostituiert werden
- Menschen zur Arbeit zwingen, indem sie zum Beispiel ihre Pässe konfiszieren oder ihren Lohn einbehalten; oder Menschen versklaven
- Menschen schaden oder sie gefährden, indem sie sich nicht an die örtlichen Arbeitsschutzvorschriften halten; oder häufige Unfälle oder Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz tolerieren oder ignorieren
- ihre Mitarbeitenden nicht ausreichend für ihre Arbeit schulen, insbesondere wenn diese Arbeit für sie selbst oder andere gefährlich sein kann
- die körperliche oder geistige Gesundheit ihrer Mitarbeitenden gefährden, indem sie von ihnen verlangen, sehr lange und ohne ausreichende Pausen zu arbeiten
- Mitarbeitende davon abhalten, Gewerkschaften beizutreten; oder Gewerkschaften, Streiks oder Tarifverhandlungen in ihrem Unternehmen unterbinden – obwohl diese Rechte nach nationalem Recht geschützt sind
- Mitarbeitende in unfairer Weise diskriminieren, z. B. aufgrund Geschlechts, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, sexueller Orientierung oder kulturellem Hintergrund
- ihren Vollzeitbeschäftigten so wenig zahlen, dass es nicht zum Leben reicht
- ungeschulte oder unbeaufsichtigte Sicherheitskräfte einsetzen, die Leib und Leben von Menschen bedrohen

- andere Dinge tun oder unterlassen, sodass es zu einer unmittelbaren und eindeutigen Verletzung oder Bedrohung von Menschenrechten kommt
- Menschen von ihren Ländereien vertreiben, ohne angemessene rechtliche Verfahren und Entschädigung
- Menschen schaden oder deren Lebensgrundlagen zerstören, indem sie durch ihre Geschäftsaktivitäten den Boden, die Luft oder das Wasser stark verschmutzen
- quecksilberhaltige Produkte herstellen oder Quecksilber auf unsichere Weise entsorgen
- bestimmte giftige und schwer abbaubare Chemikalien (genannt persistente organische Schadstoffe, POPs) herstellen, in großen Mengen verwenden oder unsachgemäß entsorgen
- Giftmüll in Länder exportieren, die ihn nicht ordnungsgemäß entsorgen können.

Anhang 3: Liste der relevanten Gesellschaften

Diese Verfahrensordnung gilt für die nachfolgenden Gesellschaften des Allianz Deutschland Verbundes sowie deren Tochtergesellschaften:

Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

Allianz Versicherungs-AG

Allianz Lebensversicherungs-AG

Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Allianz ONE – Business Solutions GmbH

-Ende des Anhangs

Version 3, 2026

-